



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruerfung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00774/2020
Hamburg, den 02. Juli 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 09.04.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 131-009
Flurstücke 1131 in der Gemarkung: Billbrook

Neubau Stahlbaukonstruktions für ein Lüftungsgerät auf dem Dach von Gebäude 627

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Billbrook 5
mit den Festsetzungen: Industriegebiet
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Flurkartenauszug mit Eintragung der Baumaßnahme v. 25.03.2020, M 1:2000
0 / 10	Dachdraufsicht Gesamt 1:250 v. 20.05.20
0 / 11	Dachdraufsicht Achse A-B / 24-27, 1:100/1:50 v. 20.05.20
0 / 12	Schnitt 1:100 v. 20.05.20
0 / 13	Baubeschreibung v. 20.05.20

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 23.06.2020 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Anlage der Gebäudetechnik; Tragendes, nicht tragendes Bauteil

Transparenz in HH

Prüfung durch
Dipl.-Ing. Uwe Stockleben
Prüfingenieur für Bautechnik vpl
Stader Straße 274, 21075 Hamburg

Bearbeiter: Herr Sener
Telefon: 040 79 00 05-0 Durchwahl-107
E-Mail: sener@hks-bauingenieure.de
Prüf-Nr.: 137P20

Grundstück: Liebigstr. 45, 22113 Hamburg
Bauliche Anlage: Neubau Stahlkonstruktion für Lüftungsgerät auf dem Dach von Gebäude 627B (C)

Eingereichte Bauvorlagen
als Grundlage für die Ausführung

Bauantragszeichnungen
(mit Sichtvermerk)

Anl. 2 Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Anl. 3 Lageplan M. 1:2000
Anl. 10 Entwurfsplan Dachaufsicht Geb. 627
Anl. 11 Entwurfsplan Dachaufsicht Achse A-B/24-27
Anl. 12 Entwurfsplan Schnitt

Geprüfte Bauvorlagen

Anl. 15 Statische Berechnung für RLT-Anlage 138 Seiten
Anl. St 1 1. Nachtrag zur statischen Berechnung b. Ä. 28 Seiten
(Änderung Stahlkonstruktion für RLT-Anlage)

Anl. St 101 Stahlkonstruktion Perspektivübersicht
Anl. St 102 Stahlkonstruktion Grundriss + Perspektive
Anl. St 103 Stahlkonstruktion Schnitte
Anl. St 104 Stahlbauplan Stützen
Anl. St 105 Stahlbauplan Auflagerriegel
Anl. St 106 Stahlbauplan Bühnenriegel
Anl. St 107 Stahlbauplan Bühnenriegel
Anl. St 108 Stahlbauplan Bühnenriegel
Anl. St 109 Stahlbauplan Halter, Verbände, Kleinteile
Anl. St 110 Stahlkonstruktion Dachwechsel Achse 24-25/A-B 4 Blatt

Bauvorlagen

(mit Sichtvermerk)

Anl.	13	Allgemeine Baubeschreibung
Anl.	14	Zentrallüftungsanlage
Anl.	St 2	Schweißzertifikat Fa. Stacon GmbH & Co. KG

Verfahrensvorschriften für die Ausführung**Baubeginn**

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

1. Die Arbeiten an der Rohbaukonstruktion werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfenieur für Baustatik,

Dipl.-Ing. Uwe Stockleben
Stader Straße 274, 21075 Hamburg
Tel. 040/79 000 5-0

überwacht.

Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfenieur rechtzeitig mitzuteilen
(§ 58 Abs. 1 HBauO).

2. Vor Beginn der Umbauarbeiten ist der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile zu überprüfen und außerdem zu kontrollieren, ob die in den Standsicherheitsnachweisen getroffenen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Bauteile auch tatsächlich zutreffen.
Bei Abweichungen sind entsprechende Nachweise zur Prüfung vorzulegen. (§ 15 Abs. 1 HBauO).

Verwendbarkeitsnachweise

(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und dem Bauherrn zur Gewährleistung seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorlVO auszuhändigen:

Sofern HV-Schraubengarnituren nach Normenreihe EN 14399 keine rückverfolgbare Fertigungs-Chargennummer aufweisen, ist gemäß DIN EN 1090-2: 2018-09, Tabelle 1 das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 als Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01 vorzulegen
(§ 56 Abs. 2 HBauO).

Bauordnungsrechtliche Anforderungen

(Auflagen und Hinweise)

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Hinweis:

Die Bauleiterin / der Bauleiter (ggf. die Fachbauleiterin / der Fachbauleiter für ihr / sein Gewerk) und die Unternehmerin / der Unternehmer haben der Bauherrin / dem Bauherrn gegenüber zu erklären, dass das Bauwerk unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.

(§ 56 Abs. 2; § 57 Abs. 2 HBauO).